



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

«Postalische\_Adresse»

Eisenstadt, am 02.06.2025  
Sachb.: Mag. Klemens Kummer  
Tel.: +43 57 600-2329  
Fax: +43 2682-2899  
E-Mail: post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at

**Zahl:** 2025-004.039-1/15

**OE:** A2-HWA-RAB

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

**Betreff:** PV-FFA Neusiedl-Weiden - Kundmachung der mündlichen Verhandlung

## Kundmachung

**Antragsteller:** WindPV Operation GmbH, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien

**Anlage:** PV-Freiflächenanlage Neusiedl-Weiden mit einer Engpassleistung von ca. 117,62 MWp

**Standort:** 22. PV-Eignungszone Neusiedl-Weiden und  
29. PV-Eignungszone Weiden am See

Die WindPV Operation GmbH, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat um elektrizitäts- und naturschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der netzgekoppelten Photovoltaik-Freiflächenanlage Neusiedl-Weiden, sowie allen der Erzeugung, Übertragung und Verteilung dienenden Hilfsbetriebe und Nebeneinrichtungen angesucht.

Die Antragstellerin plant innerhalb der 22. PV-Eignungszone Neusiedl-Weiden und der 29. PV-Eignungszone Weiden am See auf einer Projektfläche von insgesamt ca. 111 ha einen Anlagenteil mit Nachführsystem („Tracker“ auf 92 ha) und einen Anlagenteil mit starrer Unterkonstruktion (19 ha) zu errichten und zu betreiben. Die kumulierte Engpassleistung der insgesamt 191.940 Module beträgt 117,62 MWp.

Hierüber wird gemäß §§ 5 und 8 des Burgenländischen Elektrizitätswesengesetzes – Bgld. EIWG 2006, LGBl. Nr. 59/2006 idgF unter Mitwirkung der Genehmigungsvoraussetzungen des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes – NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991 idgF iVm §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, eine **mündliche Verhandlung** anberaumt:

**am: Montag, den 16.06.2025, um: 09:00 Uhr**

**Ort: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Landhaus Alt, Zimmer 333 (Archivsaal)**

Verhandlungsleiter: Mag. Klemens Kummer

**HINWEISE:**

Die elektrizitäts- und naturschutzrechtlichen Einreichunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortrag in den Gemeindeämtern der Stadtgemeinde Neusiedl am See und der Marktgemeinde Weiden am See während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Einwendungen von Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben, finden nur Berücksichtigung, wenn sie spätestens am Tag vor der Verhandlung beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Hauptreferat Wirtschaft, Anlagen und rechtliche Angelegenheiten des Tourismus, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangen oder während der Verhandlung vorgebracht werden.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

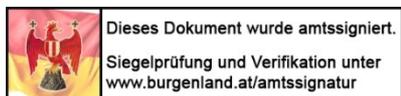
Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

**Parteien, die keine Einwendungen vorbringen wollen, brauchen nicht zu erscheinen!**

Für die Landesregierung:

Mag. Pia-Maria Jordan-Lichtenberger, BA



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1  
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail [post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at](mailto:post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>